

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 165 Absatz 1 KV M-V  
über die Finanzierung der Obdachlosenunterkunft in der Teterower Straße 37a  
17192 Waren (Müritz)**

**zwischen**

der **Stadt Waren (Müritz)**  
**Der Bürgermeister**  
**Zum Amtsbrink 1**  
**17192 Waren (Müritz)**  
**vertreten durch den Bürgermeister**  
**Herrn Norbert Möller**

und dem **Amt Röbel-Müritz**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Marktplatz 1**  
**17207 Röbel/Müritz**  
**vertreten durch den Amtsvorsteher**  
**Herrn Manfred Pitann**

nachstehend **Vertragspartner** genannt

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen:

**Präambel**

Im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Gefahrenabwehr sind die örtlichen Ordnungsbehörden für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit zuständig. In Waren (Müritz) wird eine Obdachlosenunterkunft für eine ganztägige Unterbringung vorgehalten.

Der Betreiber ist per Vertrag mit dem Betrieb der Obdachlosenunterkunft Waren (Müritz) beauftragt. Vertragsgegenstand ist die Unterbringung, die Beratung und allgemeine soziale Betreuung sowie Hilfen bei persönlichen Belangen (z.B. Behördengängen). Mit dem folgenden Vertrag wird den vertragsschließenden Ämtern und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, Obdachlose aus ihrem Zuständigkeitsbereich in der Obdachlosenunterkunft Waren (Müritz) unterzubringen und eine Betreuung durch den Betreiber vornehmen zu lassen.

**§ 1**

**Gegenstand des Vertrages**

1. Die Stadt Waren (Müritz) übernimmt die Unterbringung der obdachlosen Menschen des oben genannten Vertragspartners in der Obdachlosenunterkunft in Waren (Müritz).
2. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt die nachhaltige Finanzierung der Obdachlosenunterkunft in der Teterower Straße 37a, 17192 Waren (Müritz).

**§ 2**

**Finanzierung**

1. Die anteiligen Kosten der Vertragspartner werden auf der Grundlage der jährlichen, von der Stadt Waren (Müritz) zu erstellenden Kostenkalkulation festgelegt.

2. Die anteiligen Kosten der Vertragspartner werden jeweils für ein Haushaltsjahr kalkuliert und in Form eines Abschlages durch die Stadt Waren (Müritz) zu Beginn des Haushaltsjahres, spätestens jedoch bis zum 30.06. in Rechnung gestellt.
3. Die jährliche Kostenkalkulation ist dem Vertrag als Anlage beigefügt und wird jeweils neu erstellt. Sie ist, wie auch Anlage 2, Bestandteil dieses Vertrages.
4. Die tatsächlichen Kosten (Spitzabrechnung) zum 31.12. des laufenden Haushaltsjahres werden dem Vertragspartner, unter Anrechnung der Abschlagszahlung, im nachfolgenden Haushaltsjahr, spätestens bis 30.06., in Rechnung gestellt.

### **§ 3**

#### **Zuständigkeiten**

Zuständig für die Einweisung obdachloser Personen in die oben beschriebene Obdachlosenunterkunft bleibt die nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V) vom 27. April 2020 (GVObI. M-V S. 334) zuständige Ordnungsbehörde.

### **§ 4**

#### **Vertragsdauer**

1. Der vorstehende Vertrag wird für 1 Jahr geschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft. Er verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf kündigt.
2. Die Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Als wichtige Gründe gilt insbesondere das schuldhafte Nichterfüllen von Vertragspflichten, sofern der andere Vertragspartner trotz einmaliger Abmahnung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

### **§ 5**

#### **Schriftform / Schlussbestimmungen**

1. Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
2. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

### **§ 6**

#### **Salvatorische Klausel**

1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.
2. An der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
3. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedacht Werdens vereinbart worden wären.

### **§ 7**

#### **Genehmigung**

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburger Seenplatte.

**§ 8**

**Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für diesen Vertrag ist Waren (Müritz).

Waren, am 13.02.2023

Röbel, am 16.02.2023

Der Bürgermeister  
Stadt Waren (Müritz)

Der Amtsvorsteher  
Amt Röbel-Müritz



1. Stellvertretung  
Stadt Waren (Müritz)



1. Stellvertretung  
Amt Röbel-Müritz

Anlagen:

- Anlage 1 Kostenverteilung\_Zahlungsplan\_Oluk\_ab\_01.01.2022
- Anlage 2 Kostenteilung\_OLUK\_2021\_v06)

# Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

Stadt Waren (Müritz)  
Der Bürgermeister  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

Regionalstandort  
Neubrandenburg  
Amt/SG  
Rechts- und Kommunalaufsichtsamt  
Allgemeine Rechtsaufsicht  
Auskunft erteilt:  
Herr Marvin Kirscht  
E-Mail: marvin.kirscht@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 3,095  
Telefon: 0395 – 57087 2149  
Fax: 0395 – 57087 5960  
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
6. Oktober 2022

Mein Zeichen:  
15.11.156.010020-004

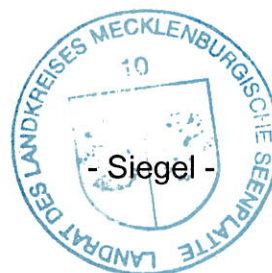
Datum:  
27. Februar 2023

## Genehmigung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Waren (Müritz) und dem Amt Röbel-Müritz über die Finanzierung der Obdachlosenunterkunft in der Teterower Straße 37a, 17192 Waren (Müritz), unterzeichnet von der Stadt Waren (Müritz) am 13. Februar 2023 und dem Amt Röbel-Müritz am 16. Februar 2023, wird auf der Grundlage des § 165 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

Im Auftrag

Kathrin Schmidt  
Amtsleiterin



### Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087-0  
Fax: 0395 57087-65999  
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05  
BIC: NOLADE21NBS  
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155  
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.:  
DE280126814

Regionalstandort Demmin  
Adolf-Pompe-Straße 12-15  
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)